

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 35 / Ausgabe vom 25.06.2021

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

35.1	Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30. Juni 2021	Seite 4-5
35.2	Sitzung des Ortsbeirats Worms-Herrnsheim am 30. Juni 2021	Seite 6-7
35.3	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Wiesoppenheim am 30. Juni 2021	Seite 8-9
35.4	Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in den Stadtrat der Stadt Worms	Seite 10
35.5	Bekanntmachung über die Genehmigung und Wirksamkeit der 1. Änderung des Flächennutzungsplans Worms 2030 „für ein Gebiet westlich der Klosterstraße“ in Worms, Fluren 18 und 22, gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) und über das Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans S 81 „Möbel- und Gartenfachmarkt westlich der Klosterstraße“ in Worms, Fluren 18 und 22, gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)	Seite 11-13

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

in der Wahlzeit 2019 – 2024

am Mittwoch, 30.06.2021, um 15 Uhr

VIDEOKONFERENZ

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Hearing zum Thema "Entwicklung von Arbeitnehmer- und Monteurunterkünften"
- 2) Haushaltswirtschaft;
Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Maßnahme Neubau Pfrimmtal Realschule Plus (KI 3.0 Kapitel 2) - Gebäude Diesterwegschule
- 3) Haushaltswirtschaft;
Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Sanierung der Karmeliter-Realschule Plus
- 4) Haushaltswirtschaft;
Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die Erschließung Johann-Braun-Straße / Kleine Burgstraße (PFE 33)
- 5) Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen, Sponsoringleistungen und sonstiger Zuwendungen nach § 94 Abs. 3 GemO
- 6) Rahmenraumprogramm der Volkshochschule der Stadt Worms
- 7) Auftragsvergabe zur Lieferung von Holzhackschnitzel und Ascheentsorgung für die Heizzentrale BIZ Worms

Nichtöffentliche Sitzung

Vertragsangelegenheit

Personalangelegenheiten

Worms, 23.06.2021
Stadtverwaltung Worms
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

HINWEIS:

Aufgrund der besonderen Situation durch die Corona-Pandemie wird die Sitzung in Form einer Video-/Telefonkonferenz durchgeführt.

Nach vorheriger Anmeldung Ihrer Teilnahme per E-Mail an [situationdienst@worms.de](mailto:sitzungsdienst@worms.de) erhalten Sie die erforderlichen Zugangsdaten für die Teilnahme an der Video-/Telefonkonferenz.

Dies gilt auch für die Vertreter/innen der Medien.

BEKANNTMACHUNG

der 5. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Herrnsheim

in der Wahlzeit 2019 – 2024

am Mittwoch, 30.06.2021, um 20 Uhr

VIDEOKONFERENZ

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Begrüßung durch den Ortsvorsteher und Bestätigung der Tagesordnung
- 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 24. März 2021
- 3) Festlegung der Radwegführung in Herrnsheim – Beschlussfassung
- 4) Projektvorstellung #littering (Vermüllung) durch Diakonie Rheinhessen
- 5) Vorstellung des Projektes Modellvorhaben Stadtdörfer und Beschlussfassung zur Teilnahme
- 6) Haushaltsvorschläge 2022
- 7) Antrag CDU-Ortsbeiratsfraktion:
Antrag für den Haushalt 2022 – Digitalisierung der Ortsverwaltung Herrnsheim
- 8) Antrag SPD-Ortsbeiratsfraktion:
Die Stadtverwaltung möge prüfen, warum im Bereich der westlichen Zufahrt zum Kreisverkehr REWE / Hauptstraße in Herrnsheim neben dem Zebrastreifen keine Furt für Radfahrer vorgesehen wurde und diese, falls dem nichts entgegensteht, bei einer anstehenden Sanierung zusammen mit der Anpassung der Zuwegung einrichten.
- 9) Beantwortung von Anfragen
- 10) Mitteilungen des Ortsvorstehers

Worms-Herrnsheim, 22.06.2021
gez. Andreas Wasilakis
Ortsvorsteher

HINWEIS:

Aufgrund der besonderen Situation durch die Corona-Pandemie wird die Sitzung in Form einer Video-/Telefonkonferenz durchgeführt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich bis spätestens 28.06.2021 per E-Mail an ov-herrnsheim@worms.de oder per Telefon (0 62 41) 5 10 72 anzumelden. Die Einwahldaten werden Ihnen dann rechtzeitig zugeschickt.

Dies gilt auch für die Vertreter der Medien.

BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Wiesoppenheim
am Mittwoch, 30.06.2021, um 19 Uhr
im Saal des Vereinsheims des TUS Wiesoppenheim
(Worms-Wiesoppenheim, Zelterstraße 44)**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Information zur Erweiterung der Kindertagesstätte St Martin durch Herrn Dezernent W. Herder, Frau Weigl, Bischhöfliches Ordinariat Geschäftsstelle Worms sowie das Architekturbüro Hamm, Worms
- 2) Mitteilungen des Ortsvorstehers
- Vorschläge für die Verkehrs- und Signalschau
- 3) Vorschläge für die Gestaltung des Platzes am Friedhof
- 4) Beschluss über die Teilnahme an dem Programm „Stadtdörfer“ des Landes Rheinland-Pfalz
- 5) Anfragen

Worms-Wiesoppenheim, 22.06.2021
gez. Peter Reißberger
Ortsvorsteher

HINWEIS:

Aufgrund der besonderen Situation (Corona-Pandemie) bitten wir Sie, sich an die „Hygienehinweise zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten.“

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes besteht nur eine begrenzte Kapazität der Zulassung zur Sitzung für die Öffentlichkeit.

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an ov-wiesoppenheim@worms.de, bis spätestens Dienstag, 29. Juni. Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen. **Dies gilt auch für die Medienvertreter.**

Personen, die zu den Risikogruppen gehören, sollten der Sitzung fernbleiben. Sind Sie erkrankt (bspw. akute respiratorische Symptome), bleiben Sie bitte ebenfalls zu Hause.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Berufung einer Ersatzperson in den Stadtrat der Stadt Worms

Der über den Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen in den Stadtrat der Stadt Worms gewählte Herr Dr. Patrick Obenauer hat sein Mandat als Stadtratsmitglied niedergelegt.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung wurde Frau Ursula Knieling als Ersatzperson einberufen.

Frau Knieling hat die Wahl angenommen.

Worms, 21.06.2021
Stadtverwaltung Worms
gez. Adolf Kessel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

- 6 Bereich Planen und Bauen
6.1 Abteilung Stadtplanung und Bauaufsicht

Bauleitplanung der Stadt Worms

hier: 1. Bekanntmachung über die Genehmigung und Wirksamkeit der 1. Änderung des Flächennutzungsplans Worms 2030 „für ein Gebiet westlich der Klosterstraße“ in Worms, Fluren 18 und 22, gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Bekanntmachung über das Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans S 81 „Möbel- und Gartenfachmarkt westlich der Klosterstraße“ in Worms, Fluren 18 und 22, gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Worms hat am 10.02.2021 die 1. Änderung des Flächennutzungsplans Worms-2030 „für ein Gebiet westlich der Klosterstraße“ und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan S 81 „Möbel- und Gartenfachmarkt westlich der Klosterstraße“ in Worms, Fluren 18 und 22, beschlossen.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD-Süd) in Neustadt an der Weinstraße hat als zuständige höhere Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB am 10.06.2021 folgende Verfügung erlassen:

„Die Flächennutzungsplan Teiländerung 1 der Stadt Worms für den Bereich ‚westlich der Klosterstraße‘ wird gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung und Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl: I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I. S. 1728) geändert worden ist, genehmigt.“

Mit dem Erscheinen dieser Bekanntmachung wird diese Flächennutzungsplanänderung mit der dazugehörigen Begründung wirksam und der Bebauungsplan mit der dazugehörenden Begründung und dem gemeinsamen Umweltbericht tritt gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 88 Abs. 6 Landesbauordnung (LBauO) in Kraft.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde gemeinsam mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren aufgestellt. Der Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist identisch.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Osten durch das Flurstück Nr. 183/4 (Klosterstraße) und die westliche Grenze des Flurstücks Nr. 3/69,
- im Süden durch die nördliche und westliche Grenze des Flurstücks Nr. 3/69 und die nördliche Grenze des Flurstücks Nr. 3/61,
- im Westen durch die östlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 3/68 und 11/93,
- im Norden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 11/74 und 11/142 sowie die westlichen und südlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 11/27 und 216/12.

Die genaue Gebietsumschreibung ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

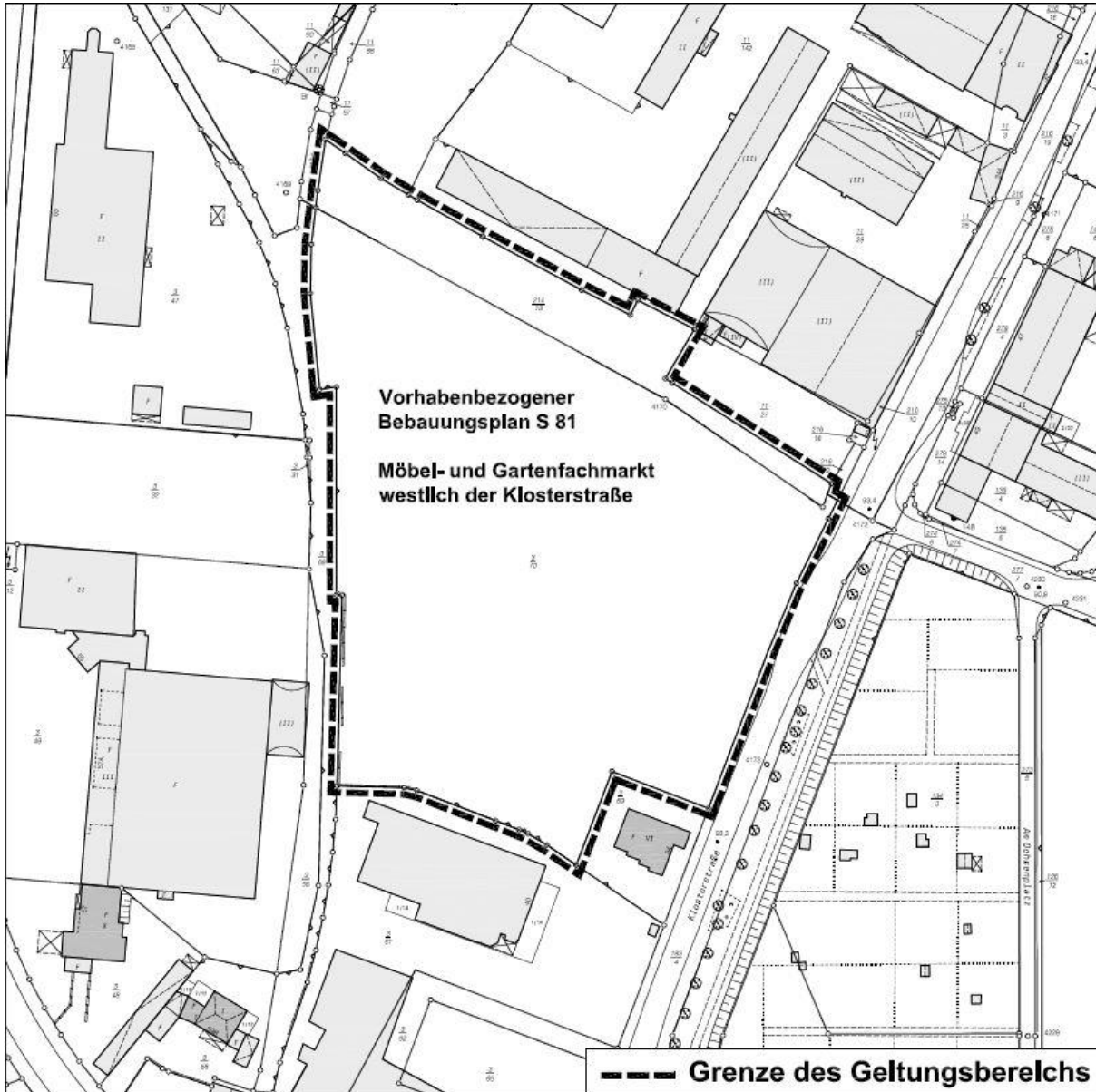
Auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Abs. 3 und 4 BauGB aufgrund von Vermögensnachteilen gemäß §§ 39 bis 42 BauGB wird hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB und § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sind Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3, Abs. 2, Abs. 2a sowie Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Jedermann kann von nun an die 1. Änderung des Flächennutzungsplans und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan S 81 mit den dazugehörigen Begründungen und dem gemeinsamen Umweltbericht bei der Stadtverwaltung Worms im Bereich 6 - Planen und Bauen, Abteilung Stadtplanung und Bauaufsicht während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Worms, 23.06.2021
Stadtverwaltung Worms
gez. Adolf Kessel
Oberbürgermeister

Übersichtsplan zum Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans S 81



IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!